Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Bafel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 6.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direft an die "Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnabme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und hauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Organisation ber Armee-Berwaltung. (Schluß.) — v. Kuhn, Der Gebtrgefrieg. — v. Elgger, Der Dienst im Felbe, in Auhe, auf bem Mariche und im Gesecht. — Kreisschreiben bes eibg. Militarbepartements. — Instruktion fur bie Stabsoffiziere, welche bie internirten französischen Offiziere zu überwachen haben. — Eibgenossenschaft: Befestigungofrage. Schaffbausen.

Die Organisation der Armee-Verwaltung.

(Schluß.)

Die Grundlage, auf welcher gebaut werden muß, ift die ber Centralisation aller Kontingente in eine Bundesarmee; Refrutirung, Instruktion, Gintheilung, Berpflegung und Abministration aller mehrfähigen Schweizerbürger geschieht von Bundeswegen und durch beffen militärische Organe.

An ber Spite biefer Bundesarmee fieht auch in Kriedenszeiten ber Beneral und bie ihm zugetheilten Stabsoffiziere. Der Beneral wird auf eine gewiffe Anzahl Jahre wie jeber andere eibg. Beamte gemählt mit der Kafultat ber Wieber-Ernennung. Derfelbe leitet ben Unterricht ber Armce, inspizirt die Rurse und Truppenzusammenzuge, sowie überhaupt ben gangen Bang ber militarifchen Ginrichtungen. Bei einer Milizarmee, welche fo wenig wie bie unfere aus einem Buffe besteht, ben Beneral fur einen Feld= jug ju ernennen, wenn derfelbe bereits im Bange ift, hat une ftete fehr unverständig gefchienen. Es hat auch unser General Herzog sich bem Vernehmen nach in ahnlicher Weise ausgedrückt, als er fürzlich eine Butrauensabreffe von Lugerner Offizieren beant= wortete. Er betonte, daß die Berantwortlichfeit fur einen Beneral bei und eine gang ungeheure fei und er gleichwohl in Friedenszeiten einen Ginfluß auf bie Rriegsbereitschaft ber Armee nicht ausüben fonne, noch Belegenheit habe, über die Buverläffigfeit und Bollftandigfeit bes Personellen und Materiellen fich ine Rlare zu fegen.

Das eibgenössische Militärbepartement hätte gleich= wohl immer noch Arbeit genug, indem es wesentlich die Aufgabe hätte, einmal dem General Direktionen zu ertheilen, und dann auch den bisherigen admini= strativen Theil des Kriegswesens zu besorgen, der ohne Zweifel bedeutend anwachsen wird, bei einer Uebernahme des Unterrichts der Infanterie durch

ben Bund. Wir für unsern Theil waren auch bafür, ben General nicht burch bie Bunbesversamm=
lung, sondern burch ben Bundesrath ernennen zu laffen. Es sprechen indeffen auch gewisse Gründe
für bie bisherige Wahlart.

Die Centralfriegsverwaltung wurde nun auf abn= liche Beife, wie in ben andern Staaten gebilbet, aus Offigieren. An der Spipe ftunde der General= friegstommiffar.

Dberfriegetommiffare waren Chefe ber Abtheilungen für bas Beld= und Rechnungsmefen, für bas Ber= pflegungemefen, fur bas Montirungemefen, fur bas Transportwefen. Ge fcbloffen fich bieran ber Ober= feldargt und ber Oberpferdeargt, als Chefe ber Abthei= lungen fur bas Befundheitswefen. 3hre Thatigfeit und ihre Befugniffe maren wefentlich inspettorielle. Sie batten weniger felbft einzugreifen und zu banbeln, ale vielmehr ben Busammenhang bes Bangen zu über= wachen, Direftionen ju ertheilen und burch fleißige Inspettion zc. fich vom geordneten Bange ber Be= schäfte zu überzeugen, sowie beren Revision zu be= forgen. Ferner batten fie fur ben Unterricht ber Bermaltungsoffiziere und Bermaltungetruppen gu forgen. Den Unterricht leiten fie entweber felbit ober von ihnen vorgeschlagene Offiziere.

Die eigentliche administrative Thätigkeit wurde in die Divisionskriegskommissariate gelegt. Zu diesem Zwecke, sowie überhaupt dem der einheitlichen Instruktion durch die Truppenführer, Gintheilung des schweizerischen Territoriums in eine Anzahl, z. B. neun Territorial = Divisionsbezirke von annähernd gleicher Größe. Diesen Territorial = Divisionsbezirken gehören alle Truppen der gleichen Dievision an und rekrutiren sich solche aus demselben. Sine Stadt im Gentrum oder in der Rähe desselben ist das Divisions-Hauptquartier. Jedes Bataillon und jede taktische Einheit der Spezialwassen hat ihren bestimmten Sammelplat innerhalb des Militär=